

GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT STÄRKT DEMOKRATIE

Frauen- und gleichstellungspolitische Halbzeitbilanz der Bundesregierung

Kurzbewertung

In den ersten 20 Monaten ihrer Regierungsarbeit hat die Große Koalition einige ihrer insgesamt 296 Koalitionsversprechen umgesetzt oder angepackt. Um dem Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes gerecht zu werden, müssen aus Sicht des Deutschen Frauenrats (DF) deutlich mehr gleichstellungspolitisch relevante Vorhaben vorangetrieben werden.

Zu wenig vorgenommen

Zentrale Forderungen des DF fehlen schon im Koalitionsvertrag: Ein Paritätsgesetz, eine Reform des Ehegattensplittings und die Abschaffung von Minijobs.

Mit rund 30 Prozent ist der Frauenanteil unter den Abgeordneten im Deutschen Bundestag so niedrig wie zuletzt 1998. Doch für die Umsetzung eines **Paritätsgesetzes** wurde nur ein Prüfauftrag formuliert. Der DF fordert deshalb mit seiner Kampagne #mehrfrauenindieparlamente noch in dieser Wahlperiode eine Reform des Wahlrechts, die die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in den Parlamenten sicherstellt. Brandenburg und Thüringen haben auf Landesebene Paritätsgesetze verabschiedet, weitere Bundesländer werden folgen. Der Bund muss hier nachziehen.

Das **Ehegattensplitting** bleibt unangetastet. Die Koalition hat zwar ein Merkblatt veröffentlicht, um über das Faktorverfahren mit der Steuerklassenkombination IV/IV besser zu informieren. Für eine geschlechtergerechte Steuerpolitik braucht es jedoch weit mehr: eine Reform des Ehegattensplittings.

Längst überfällig ist darüber hinaus die **Abschaffung der Minijobs**. Der DF fordert sozialversicherungspflichtige Jobs ab dem ersten Euro.

Zu wenig umgesetzt

Der Koalitionsvertrag sieht Meilensteine für die Weiterentwicklung der institutionalisierten Gleichstellungspolitik vor, die bislang nicht umgesetzt wurden. Dazu gehören eine „**ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie**“, mit einem „**Aktionsplan**“ sowie ein unabhängiges **Bundesinstitut für Gleichstellung**, welches „sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet.“ Im Entwurf für das Bundeshaushaltsgesetz 2020 ist kein Mitteleinsatz für diese Projekte erkennbar.

Strukturen verändern persönliche Rahmenbedingungen und kommen daher jeder einzelnen Frau zugute. Eine konsistente Frauen- und Gleichstellungspolitik benötigt auf Dauer angelegte Strukturen, um effektiv und zielgenau voranzukommen. Eine solche Politik muss alle Fachressorts umfassen und den gesamten Lebensverlauf von Frauen – und Männern – in den Blick nehmen. Und sie muss auf Grundlage einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik umgesetzt werden.

Einiges erreicht

Die Bundesregierung hat einige wichtige gleichstellungspolitische Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt, was der DF begrüßt. Dazu gehört das **Bundesförderprogramm „Gewalt gegen Frauen“**, das mit 35 Mio. Euro jährlich aufgelegt wurde. Dies war dringend notwendig, da der Gewalt gegen Frauen in den letzten Jahren viel zu wenig entgegengesetzt wurde.



Auch wenn aufgrund des eingeschränkten Geltungsbereiches zu wenig Beschäftigte davon profitieren können: Die Einführung der **Brückenteilzeit** ist ein überfälliger und wichtiger Schritt, damit ungewollte Teilzeitarbeit für Frauen nicht länger zur Falle wird.

Mit der **Aufwertung der Pflegeberufe** im Rahmen der „Konzertierten Aktion Pflege“ hat die Bundesregierung gezeigt, wie ressortübergreifende Politik zielgenau gleichstellungspolitische Maßnahmen entwickeln kann.

Im Folgenden analysiert und bewertet der DF die bisherige Regierungsarbeit hinsichtlich der Umsetzung seiner zentralen frauen- und gleichstellungspolitischen Forderungen, ohne dabei einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

INHALT

Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern	3
Sexismus	4
Gewalt im Netz	4
Arbeitszeitgestaltung	4
Entgelttransparenzgesetz	5
Teilzeitausbildung	5
SAHGE-Berufe	5
Ehegattensplitting	6
Parität	6
Frauen in Führungspositionen	7
Frauen in Kunst, Kultur und Medien	7
Mütterrente	7
Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung	7
Ehrenamt	8
Zweiter Nationaler Aktionsplan zur Resolution 1325 der Vereinten Nationen (VN)	8
Gleichberechtigung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung	8
EU-Ratspräsidentschaft	9
Familiennachzug	9
Familienzeit	9
Gesundheit	10
Finanzierung	10
Flächendeckende Versorgung	10
Digitales Deutsches Frauenarchiv	10
100 Jahre Frauenwahlrecht	10
Demokratie ist weiblich	10

Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern

Der DF begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, Gewalt gegen Frauen effektiv zu bekämpfen. Die Große Koalition hat sich vorgenommen, die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umzusetzen und dazu ein Bundesförderprogramm mit 35 Mio. Euro jährlich „zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern“ (Z. 1031) aufzulegen und die Hilfsstrukturen zu verbessern. Damit übernimmt der Bund erstmals auch finanzielle Verantwortung für das Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen.

Zur systematischen Umsetzung der **Istanbul-Konvention** fehlen jedoch entscheidende Maßnahmen: eine staatliche Koordinierungsstelle, ein unabhängiges Monitoring und ein neuer Aktionsplan. Artikel 59, 2 und 3 der Istanbul Konvention betreffen den Aufenthaltsstatus von Gewaltopfern. Die Konvention fordert einen gesonderten Schutzstatus für gewaltbetroffene Frauen mit unsicherem Aufenthalt. Damit jede Frau unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und dem ihres Mannes vor Gewalt geschützt werden kann, muss der Vorbehalt zurückgezogen werden.

Ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag ist der **Runde Tisch** von Bund, Ländern und Kommunen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“. Dieser berät zum „bedarfsgerechten Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen“ (Z. 1035ff.). Daraus resultierende konkrete Handlungsansätze sind nach einem Jahr Arbeit noch nicht erkennbar.

Eine bundesweite Öffentlichkeitskampagne „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ soll noch in 2019 starten und ist zu begrüßen.

Um Betroffenen den Zugang zu **Frauenhäusern** zu ermöglichen und sie bei den Unterbringungskosten zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung vorgenommen zu prüfen, „ob und inwieweit analog zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann“ (Z. 1044ff.). Hierzu sind dem DF keine Ergebnisse bekannt. Eine rechtliche Verankerung der Finanzierung von Hilfe und Betreuung für gewaltbetroffene Frauen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen ist bisher nicht in Angriff genommen. Bis heute haben Betroffene keinen Anspruch auf Übernahme der Frauenhauskosten. Im Einzelfall kann Frauen aus Kostengründen der Zugang zu einer Hilfeereinrichtung verwehrt werden. Daher fordert der DF von der Bundesregierung gesetzgeberische Maßnahmen für eine verlässliche und einzelfallunabhängige Finanzierung von Frauenhäusern.

Mit der Kampagne „Jetzt rede ich“ sollen mehr Frauen ermutigt werden, sich Hilfe zu suchen. Das bundesweite **Hilfetelefon** „Gewalt gegen Frauen“ konnte so besser beworben werden. Die Anzahl der Beratungsgespräche im Jahr 2018 stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 Prozent. Zum Ausbau und der Erweiterung der Online-Beratungsangebote sind jedoch keine weiteren Maßnahmen bekannt. Um möglichst viele Frauen zu erreichen, wären dies sinnvolle Weiterentwicklungen.

Das Projekt „Artikel 25 Istanbul-Konvention: Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt“ knüpft an das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag an, die **anonymisierte Beweissicherung** bei sexualisierter Gewalt in ganz Deutschland zu ermöglichen. Nun müssen die nächsten Schritte hin zu einer bundesweit standardisierten Vorgehensweise und einem flächendeckenden Angebot für die medizinische Akutversorgung sowie anonyme Beweissicherung nach sexualisierter Gewalt folgen. Der DF fordert für alle Frauen und Mädchen in Notsituationen einen Zugang zu medizinischer Versorgung.

Im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wird derzeit eine neue empirische Studie zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie sind eine geeignete Grundlage, um das Vorhaben „Sensibilisierungsmaßnahmen für Unternehmen und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber“ (Z. 1061ff.) zu entwickeln „und mit den beteiligten Akteuren eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz zu erarbeiten“ (Z. 1062ff.).

Sexismus

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen: „Wir wollen Sexismus bekämpfen, Maßnahmen dagegen entwickeln und erfolgreiche Projekte fortführen“ (Z. 1004f.). Der DF begrüßt das Bekenntnis im Koalitionsvertrag gegen Sexismus. Doch bisher hat die Bundesregierung lediglich eine Pilotstudie zu Sexismus im Alltag in Auftrag gegeben. Maßnahmen, die die Bundesregierung entwickeln will, sind nicht bekannt. Der DF fordert alle Institutionen auf, Sexismus zu erkennen, zu benennen und zu bekämpfen. Insbesondere sollte die Bundesregierung die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in 2020 dafür nutzen, eine EU-weite Kampagne gegen Sexismus in der Werbung anzustoßen.

Gewalt im Netz

Die Bundestagsabgeordnete Renate Künast wurde in derber Sprache auf Facebook beleidigt. Das Berliner Landgericht entschied im September dieses Jahres, dass das zulässig war. Dies zeigt, dass dringender Handlungsbedarf in Zeiten der Digitalisierung besteht. [In seinem Positionspapier zur Digitalen Zukunft](#) plädiert der DF dafür, einen neuen Straftatbestand zugunsten von Personen, die Opfer von digitaler Gewalt geworden sind, zu schaffen. Verstöße gegen Persönlichkeitsrechte, Beleidigungen etc. im digitalen Kontext müssen juristisch genauso wie im Offline-Kontext verfolgt werden.

Zum Schutz aller Frauen bei ihren Aktivitäten im Netz muss das Netzwerkdurchsetzungsgesetz novelliert werden. Die im Koalitionsvertrag versprochene Weiterentwicklung steht noch aus. Der DF fordert, mehr Transparenz zu schaffen und die Netzwerke bei ihren Löschaktivitäten durch eine unabhängige Prüfinstanz besser zu kontrollieren. Zudem muss eine Kennzeichnungspflicht für Bots, d. h. für automatisiert verbreitete Inhalte, eingeführt werden.

Arbeitszeitgestaltung

Der DF begrüßt ausdrücklich, dass die Bundesregierung das Teilzeitrecht weiterentwickelt und zum 1. Januar 2019 die **Brückenteilzeit** eingeführt hat. Danach haben Arbeitnehmer*innen das Recht auf eine Befristung ihrer Teilzeit mit der Möglichkeit, später zu ihrer vorherigen Arbeitszeit zurück zu kehren. Damit wurde eine langjährige Forderung des DF umgesetzt. Insbesondere Frauen, die zugunsten familiärer Sorgearbeit wie Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren, landen nicht selten ungewollt in der „Teilzeitfalle“ mit langfristigen Folgen für ihr Einkommen, Rentenansprüche und Karrierechancen. Allerdings greift dieser Rechtsanspruch erst bei Betrieben mit mehr als 45 Beschäftigten, obwohl die meisten Frauen in kleinen und mittelständischen Unternehmen erwerbstätig sind. In Betrieben mit bis zu 200 Beschäftigten besteht nur für einen von 15 Beschäftigten der Anspruch auf eine Brückenteilzeit. Der DF fordert daher eine Ausweitung mindestens auf den gleichen Personenkreis, der nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz einen Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit hat.

Mit dem Ziel, Familien mehr Zeit zu ermöglichen, hatte sich die Bundesregierung vorgenommen, einen **Rahmen zu schaffen**, „in dem Unternehmen, Beschäftigte und die Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können“ (Z. 1814ff.) Bislang sind entsprechende Vorhaben nicht in Aussicht gestellt worden. Der DF fordert den Gesetzgeber auf, Betriebe und Dienststellen

zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema „**Lebensphasenorientierte Arbeitszeiten**“ zu verpflichten. Beschäftigte sollen das Recht erhalten, Dauer und Verteilung ihrer Arbeitszeit zu verändern. Damit kann eine gerechte Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern erleichtert werden.

Entgelttransparenzgesetz

Im Juli 2019 hat die Bundesregierung die erste Evaluation zur Wirksamkeit des Gesetzes vorgelegt. Das komplizierte Auskunftsverfahren wurde kaum genutzt, und in der Mehrheit der befragten Unternehmen besteht keine Kenntnis über innerbetriebliche diskriminierende Strukturen. Laut Koalitionsvertrag sollen auf Basis dieser Ergebnisse „weitere erforderliche Schritte“ (Z. 987) entschieden werden. Der Gesetzgeber muss hier zeitnah Nachbesserungen vornehmen. Für die Weiterentwicklung hin zu einem wirkungsvollen Lohngleichheitsgesetz muss das Auskunftsverfahren vereinfacht sowie hinsichtlich der Aussagekraft (durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt sowie alle Entgeltbestandteile, Vergleich über eigene Entgeltgruppe hinaus) verbessert werden. Darüber hinaus sind alle Unternehmen zu verpflichten, regelmäßig betriebliche Prüfverfahren unter Verwendung gesetzlich zertifizierter Prüfinstrumente durchzuführen. Entscheidend ist jedoch, dass der Gesetzgeber Sanktionen bei Unterlassen der Prüfung und Erfüllung der Berichtspflicht einführt und dass aufgedeckte Lohnungleichheit für alle davon Betroffenen beseitigt wird.

Teilzeitausbildung

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes hat das Kabinett eine Vorlage des Bildungsministeriums beschlossen, welche die Teilzeitausbildung erleichtern soll. Die abschließende Ressortabstimmung und die Verabschiedung des Gesetzes stehen noch aus. Der Gesetzentwurf sieht vor, allen Auszubildenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, sofern der*die Arbeitnehmer*in zustimmt.

Der DF sieht in der Teilzeitausbildung einen Beitrag zu einer wichtigen gleichstellungspolitischen Forderung: Vereinbarkeit ist bereits am Anfang der Erwerbsbiografie zu ermöglichen, damit z. B. die parallele Erziehung von Kindern oder die Pflege Angehöriger keine langfristigen negativen Folgen nach sich ziehen. Eine Maßnahme, die insbesondere alleinerziehenden Müttern zugutekommt und zu unterstützen ist.

SAHGE-Berufe

Soziale Arbeit, Gesundheit + Pflege, Erziehung

Der DF setzt sich für die Aufwertung von erwerbsmäßiger Sorgearbeit, der sog. SAHGE-Berufe, ein. Gesundheitssystem, Pflege, Erziehung und Sorgearbeit im Haushalt sind Grundpfeiler unserer sozialen und ökonomischen Gesellschaft.

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, hat die Bundesregierung in ihrer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, die zu einer Aufwertung der Pflegeberufe und damit zu einer Aufwertung bislang weiblich konnotierter Tätigkeiten beitragen werden. Unter anderem mit dem Pflegepersonalstärkungsgesetz sowie der Ausbildungsinitiative, wonach Pflegeausbildungen qualitativ erneuert werden, sind richtige Veränderungen angegangen worden. Aus Sicht des DF hervorzuheben ist dabei die längst überfällige Abschaffung des Schulgeldes für Pflegeausbildungen sowie das Bestreben der Bundesregierung, die Mindestlöhne in der Pflege anzuheben. Ausbildungsvergütungen in der schulischen Ausbildung sowie relevante gleichstellungspolitische Maßnahmen stellen einen effektiven Beitrag zur Verringerung des Gender Pay Gap dar.

Das Vorhaben, die Aufgabenverteilung der Gesundheitsberufe neu zu justieren und den Gesundheitsfachberufen mehr Verantwortung zu übertragen, bietet gute Chancen, diese Berufe aufzuwerten. Mit dem Hebammenreformgesetz wird die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt. Der DF begrüßt, dass durch die Reform der Hebammenberuf aufgewertet und an die gestiegenen Anforderungen und verantwortungsvollen Aufgaben des Berufes angepasst wird. Eine bessere Bezahlung gemäß ihrer Qualifikation ist ebenso begrüßenswert. Eine Abschaffung des Ausbildungsentgelts und die Einführung einer Vergütung während des dualen Studiums entlastet junge Frauen und Männer und gibt ihnen mehr finanzielle Unabhängigkeit. Wichtig ist jedoch, dass ausreichend Studienplätze zur Ausbildung von Hebammen angeboten werden, um den Hebammenmangel nicht zu verschärfen. Die Abschaffung des Schulgeldes und die Einführung von Ausbildungsvergütungen muss für alle „verschulten“ Berufsausbildungen eingeführt werden.

Ehegattensplitting

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit den obersten Finanzbehörden der Länder ein neues „Merkblatt zur Steuerklassenwahl für das Jahr 2019 bei Ehegatten oder Lebenspartnern, die beide Arbeitnehmer sind“ abgestimmt und veröffentlicht. Darin wird ausführlich über das Faktorverfahren (Steuerklassenkombination IV/IV) als Alternative zur Steuerklassenkombination III/V informiert. Inwiefern diese Informationen, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, auf den individuellen Steuerbescheiden abgebildet werden, ist noch offen. Doch kann diese neue Informationspolitik bei weitem nicht zufrieden stellen.

Der Gesetzgeber bleibt auch in dieser Legislaturperiode hinter den langjährigen Forderungen einer breiten Zivilgesellschaft und vieler Expert*innen zurück, die eine Abschaffung oder zumindest Reform des Ehegattensplittings aus gleichstellungspolitischen Gründen für unabdingbar halten. Im September 2018 hat sogar der Wissenschaftliche Beirat des BMF in seinem Gutachten zur Besteuerung von Ehegatten eine Reform angeregt. Das Gutachten belegt, dass eine Individualbesteuerung bzw. eine Reform unter Beibehaltung übertragbarer Grundfreibeträge zu einer gesteigerten Erwerbstätigkeit von Ehefrauen und damit zu einer besseren eigenständigen Altersversorgung führen würde. Zum wiederholten Male hat auch die EU-Kommission in ihrem Länderbericht Deutschland 2019 eine entsprechende Empfehlung abgegeben.

Parität

Mit der Bundestagswahl 2017 sank der Anteil weiblicher Abgeordneter mit 30,7% auf den Stand von 1998. Eine Förderung von Programmen für mehr Frauen in die Parlamente wie die des Helene-Weber Kollegs sind wichtige Instrumente, um mehr Frauen für Politik zu gewinnen. Insoweit ist es erfreulich, dass dieses Ziel des Koalitionsvertrags erreicht wurde. Das Mittel greift jedoch zu kurz, um das Problem der Unterrepräsentanz von Frauen in der Politik, insbesondere in den Parlamenten, zu lösen. Sieht man sich die Parlamente Deutschlands an, zeigt sich, dass wir von einer gleichberechtigten Aufteilung von politischer Macht und Verantwortung weit entfernt sind. In keinem Parlament in Deutschland sind Frauen gleichberechtigt vertreten. Die Ursachen hierfür sind vielfältig und liegen vor allem in tradierten und rollenstereotypen Parteistrukturen. Hier müssen konkrete Maßnahmen, wie gesetzliche Rahmenbedingungen, geschaffen werden, um den Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen. Der DF fordert deshalb auf Bundesebene noch in dieser Wahlperiode ein Paritätsgesetz mit verbindlichen Regelungen für eine paritätische Verteilung von Listenplätzen und für die Aufstellung der Direktkandidat*innen.

Frauen in Führungspositionen

Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Gesetzes für mehr gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungspositionen soll vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Herbst 2019 ins Bundeskabinett gebracht werden. Er soll Bußgelder für Unternehmen vorsehen, die keine Begründung für die von ihnen gewählte Zielgröße „Null“ formulieren.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Reform des Quotengesetzes reichen aber nicht aus. Vielmehr muss der Geltungsbereich der gesetzlich vorgeschriebenen Frauenquote für Unternehmen der Privatwirtschaft erheblich erweitert werden: auf die Aufsichtsräte UND Vorstände von börsennotierten ODER mitbestimmungspflichtigen Unternehmen anstelle von börsennotierten UND VOLL mitbestimmungspflichtigen Unternehmen sowie alle Unternehmensrechtsformen. Es müssen verbindliche Gleichstellungspläne für Führungspositionen und Vorstände in allen deutschen Unternehmen und wirksame Sanktionen eingeführt werden.

Frauen in Kunst, Kultur und Medien

Der „Runde Tisch Frauen in Kultur und Medien“ hat seine Arbeit, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, fortgesetzt. Gremien im Zuständigkeitsbereich der Staatsministerin für Kultur und Medien sind inzwischen weitgehend paritätisch besetzt. Zum 1.10.2018 hat außerdem die unabhängige Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt „Themis“, die von 17 Brancheneinrichtungen der Film-, Fernseh- und Theaterbranche getragen und unterstützt wird, ihre Arbeit aufgenommen. All dies sind wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb.

Das erklärte Ziel der Geschlechtergerechtigkeit bei Förderentscheidungen, also eine paritätische Mittelvergabe bei der öffentlichen Kulturförderung, ist bisher nicht erreicht und wird auch nicht gezielt gefördert. Eine paritätische Besetzung der Jurys führt nicht automatisch dazu, dass auch mehr Frauen ausgewählt werden bzw. Auswahlprozesse gendersensibler verlaufen. Das ist bedauerlich, da eine paritätische Vergabe der Fördermittel sicherstellen kann, dass das künstlerische Schaffen von Frauen genauso sichtbar wird, wie das von Männern. Hier muss die Große Koalition nachbessern.

Mütterrente

Das Rentenpaket der Bundesregierung hat umgesetzt, dass ab 2019 alle Mütter und Väter mit Erziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder zusätzliche Rentenansprüche bekommen. Statt einen Rentenpunkt – wie im Koalitionsvertrag zugesagt – gibt es nun nur einen halben Rentenpunkt mehr. Damit ist noch keine vollständige Gleichstellung erzielt. Der DF fordert die Anerkennung der Erziehungsleistung aller Mütter und Väter durch drei Entgeltpunkte. Die Finanzierung muss vollständig aus Steuermitteln erfolgen.

Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung

Der DF unterstützt das Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, eine Grundrente zur Anerkennung der Lebensleistung von Beschäftigten unter Berücksichtigung von Erziehungs- und Pflegezeiten einzuführen und verfolgt aufmerksam die aktuelle Verhandlung über die konkrete Ausgestaltung. Damit möglichst viele Frauen mit niedrigen Rentenanwartschaften tatsächlich von der Grundrente profitieren können, fordert der DF den Verzicht einer Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen und Vermögen).

Ehrenamt

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, eine Ehrenamtsstiftung zu gründen, um bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt zu stärken (Z. 580). Die Gründung begrüßt der DF ausdrücklich, jedoch besteht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt die Gefahr, dass das ursprünglich gesetzte Ziel der Infrastrukturförderung nicht erreicht wird. Stattdessen soll die Stiftung mit ihren 100 Mitarbeiter*innen nun primär Service-Angebote und Informationen bereitstellen. Weiterhin ist die Vertretung der Zivilgesellschaft in den Organen der Stiftung nicht angemessen. Das BMFSFJ plante 2018, die Stiftung mit einem Stiftungsrat von 14 Mitgliedern und einem Kuratorium von 25 Mitgliedern auszustatten. Dies ließ eine deutlich größere Partizipation zivilgesellschaftlicher Verbände zu, als die im Gesetzentwurf vorgesehenen neun von 19 Sitzen für die Zivilgesellschaft in einem Stiftungsrat. Ein Kuratorium ist nicht mehr vorgesehen. Insbesondere die weibliche Zivilgesellschaft sollte eine hörbare Stimme erhalten. Schließlich sind 41% der Engagierten in Deutschland Frauen. Hier muss der Gesetzgeber nachjustieren.

Die Bundesregierung hat vereinbart zu prüfen, „wie ein ‚Zivilgesellschaftliches Digitalisierungsprogramm‘ für ehrenamtliches Engagement ausgestaltet und auf den Weg gebracht werden könnte“ (Z. 2156ff.). Der DF unterstützt dies. Konkrete Ergebnisse liegen aber bis dato nicht vor. In einem ersten Schritt hat die Regierungskoalition Maßnahmen (Konferenzen, Vernetzungsplattformen) durchgeführt, um die Zivilgesellschaft zu befähigen, Digitalisierung aktiv mitzugestalten.

Zweiter Nationaler Aktionsplan zur Resolution 1325 der Vereinten Nationen (VN)

Der zweite Nationale Aktionsplan zu VN-Resolution 1325 läuft noch bis 2020. Er ist, wie schon sein Vorgänger, leider mit keinem eigenen Budget ausgestattet.

Was die VN-Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ insgesamt betrifft, begrüßt der DF grundsätzlich die Bemühungen des Außenministers, diese im Rahmen des nichtständigen Sitzes Deutschlands im Sicherheitsrat der VN voranzutreiben. Allerdings bewertet der DF im Kontext des zivilgesellschaftlichen Bündnisses 1325 und in Übereinstimmung mit Frauenrechtsorganisationen international die VN-Resolution 2467 „Frauen und Frieden und Sicherheit: Sexuelle Gewalt in Konflikten“ vom April 2019 kritisch. Denn Deutschland als deren Initiator ist es weder gelungen, die Blockade gegenüber den reproduktiven Rechten von Überlebenden sexualisierter Kriegsgewalt im VN-Sicherheitsrat aufzulösen noch die progressive Sprache des Entwurfs mit Blick auf den Schutz von Frauenrechtsverteidigerinnen und die Rechte von LGBTIQ zu verteidigen. Damit ist zu befürchten, dass die gesamte VN-Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ nachhaltig geschwächt wird.

Gleichberechtigung als Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung

Grundsätzlich ist der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) 2019 gegenüber dem Vorjahr (2018) um rund 800 Mio. Euro gestiegen. Das Regierungsversprechen, bis zum Ende der Legislaturperiode die „entsprechenden Haushaltsmittel“ zum Thema Gleichberechtigung wesentlich (Z. 7674ff.) zu steigern, wurde jedoch nicht erfüllt.

Der aktuelle Entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter (GAP II) ist bereits seit 2016 in Kraft und läuft 2020 aus. Der DF bedauert, dass es im Etat des BMZ kein eigenes Budget für Geschlechtergleichstellung allgemein gibt.

EU-Ratspräsidentschaft

Deutschland will laut Koalitionsvertrag „im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft und als Partner der Triopräsidentschaft die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU weiter vorantreiben und sichtbar machen“ (Z. 1010ff.). Konkrete Maßnahmen zeichnen sich aus Sicht des DF bislang nicht ab.

Familiennachzug

Seit August 2018 ist der Familiennachzug für subsidiär Geschützte wieder möglich. Er betrifft vor allem Frauen und Kinder, die Schutz suchen. Die Beschränkung auf 1.000 Menschen pro Monat (Kontingentlösung) lehnt der DF ab. Aus seiner Sicht muss im Bereich des Familiennachzugs der individuelle Rechtsanspruch uneingeschränkt gelten. Die politisch Verantwortlichen müssen den humanitär gebotenen und im Grundgesetz verankerten Schutz der Familie auch im Umgang mit Geflüchteten zur Grundlage ihrer Entscheidungen machen. Die Prüfverfahren von Anträgen auf Familiennachzug müssen zeitnah erfolgen und entbürokratisiert werden. Familie ist ein entscheidender Faktor für Integration. Lange Wartezeiten wirken dieser entgegen und stellen eine erhebliche Belastung für alle Betroffenen dar. Siehe dazu auch das [Positionspapier „Alle mitnehmen“](#).

Familienzeit

Die Bundesregierung hat in ihrer ersten Halbzeit mit dem Gute-KiTa-Gesetz das Versprechen eingelöst, die Länder darin zu unterstützen, die Qualität und den Zugang zu Kindertageseinrichtungen zu verbessern. Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Schulalter steht noch aus. Beide Maßnahmen sind als Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausdrücklich zu unterstützen und zu begrüßen. Nur eine bedarfsgerechte Betreuung in guter Qualität ermöglicht Müttern und Vätern, ihre Erwerbsarbeitszeitwünsche umzusetzen. Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Schulalter würde aus Sicht des DF einen Meilenstein in der gleichstellungsorientierten Familienpolitik darstellen. Der DF appelliert an die Koalition, die ausstehende zweite Halbzeit für die Umsetzung dieses Vorhabens zu nutzen und die Chance aus dem Koalitionsvertrag nicht verstreichen zu lassen.

Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen greifen eine langjährige Forderung des DF auf. Der DF erhofft sich davon nicht nur eine weitere Erleichterung der Vereinbarkeit von Sorgetätigkeiten und Erwerbstätigkeit, sondern auch eine Aufwertung haushaltsnaher Tätigkeiten, die bislang zu 90 Prozent ohne Regulierung, prekär und in der Regel von Frauen erbracht werden. Ergebnisse eines vom BMFSFJ unterstützten und abgeschlossenen Modellprojektes zur Bezuschussung haushaltsnaher Dienstleistungen belegen diese Effekte. Der DF erwartet nun Maßnahmen auf der Bundesebene.

An dieser Stelle möchte der DF zwei Vorhaben ausdrücklich unterstützen, die zwar nicht im Koalitionsvertrag stehen, von Bundesministerien Giffey jedoch öffentlich befürwortet wurden: zum einen die Schaffung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten in Anlehnung an das Elterngeld, wie sie auch der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf empfiehlt, zum anderen die Reform des Elterngeldes mit dem Ziel, Partnerschaftlichkeit in der Elternzeit stärker als bisher zu fördern.

Eine zeitgemäße Gleichstellungspolitik muss laut Koalitionsvertrag auch Männer in den Blick nehmen. Dem stimmt der DF grundsätzlich zu, insbesondere wenn es um die gerechte Aufteilung von Sorgearbeiten geht. Leider sind dahingehend keine konkreten Vorhaben in Sicht. Der DF setzt sich für die Einführung einer bezahlten Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt ein. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den

Kindern gut, sondern befördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Eine solche Freistellung soll mindestens für zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt gelten und wie das Elterngeld aus Steuermitteln finanziert werden.

Mobile Arbeitsformen können die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Erfolg erleichtern sowie die partnerschaftliche Aufteilung von Sorgearbeit vorantreiben. Sie können aber die Vereinbarkeitsproblematik nicht alleine lösen. Die Planung der Umsetzung der angekündigten "Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz [...] für tarifgebundene Unternehmen" (Z.-2361 ff.) ist deswegen ein wichtiger Schritt.

Gesundheit

Finanzierung

Seit dem 1.9.2019 werden die Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse wieder paritätisch von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen finanziert. Dies kommt vor allem Menschen mit geringem Einkommen zugute, die Mehrheit davon Frauen.

Flächendeckende Versorgung

Mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG), das im Mai 2019 in Kraft getreten ist, sollen Patient*innen schneller Termine bei Ärzt*innen bekommen. Der DF fordert die Sicherstellung einer flächendeckenden wohnortnahen Versorgung mit Hausärzt*innen, Hebammen und Pflegefachkräften. Vor diesem Hintergrund sind die im TSVG verankerten Maßnahmen positiv zu bewerten. Doch müssen weitere Schritte erfolgen, da Vergütungsanreize allein die Unterversorgung in ländlichen Gebieten langfristig nicht beseitigen werden.

Zudem sollen mit dem Gesetz Kontaktdaten von Hebammen auf einer Plattform des GKV-Spitzenverbands veröffentlicht werden, um die Suche nach Hebammen zu erleichtern. Das alleinige Veröffentlichen der Kontaktdaten von Hebammen reicht aber nicht aus. Vielmehr ist es für Schwangere wichtig, auf schnelle und unkomplizierte Art und Weise zu erfahren, welche Hebamme in ihrer Umgebung noch freie Kapazitäten zur Verfügung hat. So fordert der DF von der Bundesregierung mehr Anstrengungen zu unternehmen und sicherzustellen, dass alle Frauen einen unkomplizierten Zugang zu Hebammen bekommen. Die Einrichtung einer Hebammen-Terminservicestelle könnte hierbei hilfreich sein.

Digitales Deutsches Frauenarchiv

Das Deutsche Digitale Frauenarchiv soll ab 2020 institutionell finanziert und damit abgesichert werden. Damit hat die Bundesregierung das Versprechen einer verlässlichen Absicherung eingelöst und einer Forderung des DF wurde entsprochen.

100 Jahre Frauenwahlrecht

Im Jahr 2019 hat die Bundesregierung 100 Jahre Frauenwahlrecht gefeiert und damit dem Thema der politischen Teilhabe von Frauen Aufmerksamkeit verschafft.

Demokratie ist weiblich

Jenseits der bilanzierten einzelnen Vorhaben steht die Bundesregierung insgesamt vor einer großen drängenden Herausforderung: Unsere Demokratie steht unter Druck. Der DF beobachtet antidemokratische und antifeministische Tendenzen mit Besorgnis und erwartet von der Bundesregierung sowie allen demokratischen Fraktionen, klare Kante gegen den Rechtspopulismus zu zeigen und sich aktiv für Gleichberechtigung einzusetzen.



Ein hoher Grad an Gleichberechtigung ist auch immer ein Zeichen für einen hohen Grad der Demokratieentwicklung. Antidemokratische Tendenzen sind immer auch antifeministische Tendenzen. Das Thema ist deshalb ein Schwerpunkt in der Arbeit des DF. Denn Geschlechtergerechtigkeit stärkt die Demokratie, sie fördert den Wohlstand und den sozialen Frieden. Sie schützt unsere Gesellschaft vor patriarchalen Rückfällen und Extremismus.

Deutscher Frauenrat, 17.10.2019